

Infoblatt: 25

Gesunde Zähne bis ins hohe Alter

Optimale Pflege schützt

Für gesunde Zähne können Sie selbst sehr viel tun: Die richtige Ernährung, optimale Pflege und regelmäßige Prophylaxe (bei Jugendlichen bis zu 18 Jahren zweimal jährlich) sorgen dafür, dass Ihnen Ihre gesunden Zähne bis ins hohe Alter erhalten bleiben. Die jährlichen Vorsorgeuntersuchungen beim Zahnarzt sind für Sie kostenlos.

Empfehlenswert ist es, von Zeit zu Zeit eine professionelle Zahnreinigung beim Zahnarzt durchführen zu lassen. Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt dafür einen Zuschuss zu den Kosten in Höhe von 26 Euro zweimal pro Jahr. Voraussetzung dafür ist, dass Sie uns die Originalrechnung **spätestens bis zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats ab Rechnungsdatum** einreichen.

Liegt trotzdem einmal eine Zahnerkrankung vor, sollte diese so schnell wie möglich vom Zahnarzt behandelt werden. Je früher mit der Behandlung begonnen wird, desto größer ist der Erfolg.

Falls Sie als Teilnehmer beim SECURVITA-Bonusprogramm Healthmiles mitmachen, erhalten Sie für die Zahnvorsorgeuntersuchungen zusätzlich Bonuspunkte von uns gutgeschrieben.

Zahnärztliche Behandlung

Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt, bei medizinischer Indikation, die Kosten der allgemeinen vertragszahnärztlichen Behandlung. Dazu gehören zahnärztliche Maßnahmen zur Früherkennung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten wie zum Beispiel Zahnfüllungen, Wurzelbehandlungen, Ziehen von Zähnen, Entfernen von Zahnstein und auch besondere Behandlungsmethoden wie die Parodontosebehandlung (Zahnbett-erkrankung). Bei Zahnfüllungen übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für eine preisgünstige Versorgung.

Für zusätzliche Zahnprophylaxe- und zahnerhaltende Maßnahmen wie z.B. Kunststofffüllungen, Wurzelbehandlungen etc. ist die Kostenübernahme der gesetzlichen Krankenkassen allerdings beschränkt. In diesen Fällen sind zusätzliche Kosten gegebenenfalls selbst zu zahlen.

Zahnfüllungen

Folgende Füllungen werden ohne zusätzliche Kosten für Sie direkt bei der SECURVITA Krankenkasse abgerechnet:

- alle Kunststoff-Füllungen aus Komposit-Materialien im Frontzahnbereich – sichtbarer Bereich
- alle Langzeitprovisorien aus Kompomeren- und Glasionomerezementen-Füllungs-material
- alle Amalgamfüllungen

Die Kostenübernahme für den Austausch von intakten Amalgamfüllungen ist grundsätzlich nicht möglich. Der Ersatz von schadhafte durch neue Amalgamfüllungen kann jedoch direkt über die elektronische Gesundheitskarte abgerechnet werden. Bei Nachweis einer Quecksilberallergie übernimmt die SECURVITA ebenfalls die Kosten für den Austausch für Sie. Die Quecksilberallergie muss durch ein anerkanntes Nachweisverfahren, den Epicutan-Test, belegt werden. Dieser Test wird von staatlich anerkannten Allergologen durchgeführt.

Zahnärzte, die gar kein Amalgam verwenden, müssen ihren Patienten eine Alternative anbieten, die nicht teurer ist als eine Amalgamfüllung - sonst verstoßen sie gegen ihre vertragszahnärztlichen Pflichten.

Hinweis: Seit dem 01.07.2018 darf kein Dentalamalgam mehr für Kinder unter 15 Jahren, Schwangere und Stillende verwendet werden, es sei denn, es liegt im konkreten Einzelfall eine medizinische Indikation vor. Ihr Zahnarzt rechnet die Kosten für eine Kunststoff/Kompositfüllung über die elektronische Gesundheitskarte direkt mit uns ab.

Wenn Sie bei Zahnfüllungen eine höherwertige Versorgung wünschen, zum Beispiel Gold oder Keramik, Inlays oder aufwändigere Kunststofffüllungen, müssen Sie die Mehrkosten gegenüber der vergleichbaren preisgünstigen Füllung selbst zahlen.

Wurzelbehandlung

Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt die Kosten für Wurzelbehandlungen in bestimmten Fällen. Bei der Behandlung der hinteren Backenzähne (Molaren) gibt es jedoch Einschränkungen. Mindestens eine der folgenden Bedingungen muss für eine Kostenübernahme erfüllt sein:

- Der Backenzahn steht in einer vollständigen Zahnreihe ohne Lücke.
- Die Behandlung verhindert, dass die Zahnreihe einseitig nach hinten verkürzt wird.
- Durch die Behandlung kann vorhandener Zahnersatz erhalten werden.

Darüber hinaus gilt für jede Wurzelbehandlung, dass Therapieversuche mit unklaren Erfolgsaussichten nicht bezahlt werden können; ebenso wie die Anwendung spezieller Behandlungstechniken.

Neu ist: Zur Sicherung des Behandlungserfolgs unterstützt die SECURVITA Sie ab dem 01.09.2018 zusätzlich bei der Anwendung moderner Maßnahmen der Wurzelkanalbehandlung mit einem Betrag in Höhe von bis zu 50 Euro einmal im Kalenderjahr. Hierbei handelt es sich um folgende Methoden:

- elektrometrische Längenbestimmung des Wurzelkanals (GOZ 2400)
- zusätzliche Anwendung elektrophysikalischer-chemischer Methoden (GOZ 2420)

Bitte beachten Sie dazu unbedingt Folgendes: Reichen Sie Ihre Originalrechnung **spätestens bis zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats ab Rechnungsdatum** bei uns ein.

Parodontosebehandlung

Unter Parodontose (Gingivitis) versteht man eine Entzündung am Zahnfleisch. Diese wird in der Regel durch Bakterien verursacht. Die Kosten für die „Standard“-Parodontosebehandlung rechnet Ihr Zahnarzt über Ihre elektronische Gesundheitskarte direkt mit uns ab.

Zusätzlich kann jedoch ein Bakterientest Aufschluss über die krank machenden Bakterien in den Zahnfleischtaschen geben. Insbesondere im Hinblick auf den Anstieg von Antibiotikaresistenzen sollten Antibiotika nur zu therapeutischen Zwecken und nur nach individueller Diagnostik verordnet werden.

Neu ist: Vor diesem Hintergrund gewährt die SECURVITA ab dem 01.09.2018 einen Zuschuss zum Bakterientest in Höhe von bis zu 50 Euro, so dass die Wahl des einzusetzenden Antibiotikums zielgerichteter erfolgen kann.

Bitte beachten Sie dazu unbedingt Folgendes: Reichen Sie Ihre Originalrechnung **spätestens bis zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats ab Rechnungsdatum** bei uns ein.

Zusatzversicherung

Private Zahnzusatzversicherungen, wie die SECURVITA Zusatzversicherung VitaProfil, bietet eine Ergänzung der gesetzlichen Kassenleistungen, zum Beispiel für höherwertige Kunststofffüllungen und Inlays sowie Maßnahmen für Zahnvorsorge und Zahnerhalt. Sie können von dieser privaten Zusatzversicherung ganz ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeit profitieren. VitaProfil trägt sogar die Kosten für Akupunktur, die zur Zahnschmerztherapie und Anästhesie bei den versicherten Behandlungen eingesetzt wird. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website www.securvita.de.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 / 14 14 300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 / 40 / 33 47-7
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de